



II- 1494 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.901/9-I/1-1971

623 / A. B.
zu 615 / J.
Präs. am 12. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mayr, Suppan und Genossen, Nr. 615/J-NR/1971 vom 12. Mai 1971: " Sonderprogramme ".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Ziffer 1) der Anfrage:

A) Für den Bereich der Zentralleitung und der Sektion II des Bundesministeriums für Verkehr wurden folgende über das Normalprogramm laut den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen (Zl. 114.204-I/70) hinausgehende Sonder-Investitionsprogramme beim Bundesministerium für Finanzen angemeldet:

- a) für die Förderung der Zivilluftfahrt für die Jahre 1972 - 1975 zusätzlich S 2,000.000,- pro Jahr, insgesamt S 8,000.000,- beim Ansatz 1/65236 - Förderung der Zivilluftfahrt,
- b) für Förderungsmaßnahmen auf dem Verkehrssektor (Investitionszuschüsse) für die Jahre 1972 - 1975 zusätzlich S 1,000.000,- pro Jahr, insgesamt Schilling 4,000.000,- beim Ansatz 1/65246 Allgemeiner Verkehr - (Förderungsmaßnahmen) und

c) zur Förderung von Investitionen bei den Graz-Köflacher Eisenbahnen sowie bei den übrigen privaten Schienenbahnen beim Ansatz 1/65266 Mittel in der Höhe von S 77,928.000,-. Von diesem Betrag werden während des Zeitraumes von 1971 bis 1980 jährlich etwa 8 Millionen S benötigt.

B) Das Fernmelde-Investitionsprogramm der Post- und Telegraphenverwaltung ist ebenfalls als Sonderprogramm zu qualifizieren. Die diesbezügliche Regierungsvorlage eines "Fernmeldeinvestitionsgesetzes" wurde am 9. Juni dieses Jahres dem Nationalrat zugeleitet.

C) Der von den Österreichischen Bundesbahnen ermittelte Mindestbedarf für Bruttoinvestitionen für den Zeitraum von 1971 bis 1980 beträgt rund 24 Milliarden S zu konstanten Preisen. Gegenüber der auf Grund der Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen im Normalprogramm vorgegebenen Programmgröße von rund 21,7 Milliarden S besteht daher eine Differenz von rund 2,3 Milliarden S. Diese Differenz kann allerdings nicht als Sonderprogramm qualifiziert werden, sondern stellt einen Betrag dar, der im Rahmen des Mindestbedarfes für Bruttoinvestitionen benötigt wird. Zur Überbrückung des Differenzbetrages haben die Österreichischen Bundesbahnen vorgeschlagen, die Zahlungen für Fahrparklieferungen durch die Inanspruchnahme von Fremdkapital auf einen längeren Zeitraum zu verteilen und für den Güter- und Zugbahnbahnhof Wolfurth, dessen Errichtung nicht primär im eigenwirtschaftlichen Interesse der Österreichischen Bundesbahnen liegt, sondern für dessen Bau überwiegend Bundes- und Länderinteressen maßgebend sind, zusätzlich zum ÖBB-Investitionsprogramm vorzusorgen. Um einen möglichst zügigen Baufortschritt zu erreichen, wurde bei der für das Projekt Wolfurt vorgesehenen Jahresquote 1971 eine Aufstockung auf 80 Mio S vorgesehen.

-3-

Zu Ziffer 2) der Anfrage:

A) Im Bereich der no. Sektionen I, II und IV wurden im Rahmen des Bundes-Investitionsprogrammes 1971 - 1980 folgende Anforderungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt:

1971	52,326	Millionen S
1972	73,526	"
1973	77,202	"
1974	81,062	"
1975	85,115	"
1976	89,370	"
1977	93,838	"
1978	98,529	"
1979	103,455	"
1980	108,629	"

insges. somit.. 863,052 Millionen S

=====

B) Was die im Bereich der Post- und Fernmeldeverwaltung ausgearbeiteten Investitionsprogramme anlangt, so ergeben sich die für das Fernmeldeinvestitionsprogramm vorgesehenen Anforderungen aus der Regierungsvorlage über ein Fernmeldeinvestitionsgesetz (422 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII.G.P.).

Bezüglich der "Sonstigen Investitionen" im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich der Wohnbauförderung) wurden dem Bundesministerium für Finanzen auf Grund der zitierten Richtlinien detaillierte Unterlagen übermittelt, aus denen hervorgeht, daß sich der Kreditbedarf für das "Normalprogramm" im Programmzeitraum 1971/1980 auf rund 2.059 Millionen S beläuft:

-4

-4-

1971	164	Millionen S
1972	172	"
1973	180	"
1974	190	"
1975	199	"
1976	209	"
1977	219	"
1978	230	"
1979	242	"
1980	254	"

insges. somit 2.059 Millionen S
 =====

C) Was die Österreichischen Bundesbahnen anlangt, so wird der Schwerpunkt bei der Erfüllung des Investitionsprogrammes bis 1975 in der Ablösung der Dampftraktion durch Elektro- und Dieselbetrieb liegen. Während der Jahre 1971 bis 1975 besteht zur Erreichung dieses Planzieles ein Mehrererfordernis von rund 1,4 Milliarden Schilling, welches sich allerdings durch ein äquivalentes Mindererfordernis in den Jahren 1976 - 1980 ausgleichen wird.

Zu Ziffer 3) der Anfrage:

A) Was den Bereich der Sektionen I, II und IV anlangt, stehen im Bundesvoranschlag 1971 für die finanzgesetzlichen Ansätze des Investitionsprogrammes für das Jahr 1971 52,3 Millionen Schilling zur Verfügung.

Verhandlungen wurden im Rahmen der Budgetverhandlungen auf Beamtenebene nur bezüglich der Jahresquote für 1972 geführt.

Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich im Hinblick auf Artikel 51 Abs.1 Bundes-Verfassungsgesetz nicht in der Lage bin, die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1972

-5-

vor Beginn der Beratung des Bundesvoranschlags im Nationalrat bekanntzugeben. Weitergehende, die Folgejahre betreffende Detailverhandlungen wurden noch nicht geführt.

B) Die Regierungsvorlage betreffend das Fernmeldeinvestitionsgesetz wurde dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zur Beratung zugewiesen. Endgültige Aussagen über den Programmumfang können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Hinsichtlich des vorerst gesetzlich nicht zu fixierenden Zeitraumes 1977/1980 sieht das langfristige Investitionsprogramm des Bundes einen Betrag in Höhe von 18.203 Millionen Schilling für Fernmeldeinvestitionen vor.

Für das "Sonstige Investitionsprogramm" der Post- und Telegraphenverwaltung sieht das vom Ministerrat am 22.6.1971 beschlossene langfristige Investitionsprogramm eine Dotierung in Höhe von 2.336 Millionen S für den Zeitraum von 1971 bis 1980 vor (2.059 Mio S laut Normalprogramm plus 277 Mio S Mehrbedarf). Die Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Jahre des Programmzeitraumes ist wie folgt vorgesehen:

1971	164	Millionen S
*		*	
1973	213	"
1974	222	"
1975	232	"
1976	242	"
1977	251	"
1978	263	"
1979	275	"
1980	287	"

-6

-6-

* Auch bezüglich der Quote für 1972 im Bereich des sonstigen Investitionsprogrammes der Post- und Telegraphenverwaltung bitte ich Sie um Verständnis, daß ich im Hinblick auf Artikel 51 Abs.1 Bundes-Verfassungsgesetz nicht in der Lage bin, diese bekanntzugeben.

C) Im Jahre 1971 stehen den Österreichischen Bundesbahnen die im Bundesfinanzgesetz 1971 Kapitel 79 vorgesehenen Anlagenkredite der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung zur Verfügung. Über den Bedarf für die Folgejahre wird noch verhandelt.

Zu den Ziffern 4) und 5) der Anfrage:

Bezüglich der Sektionen I, II und IV sowie der Österreichischen Bundesbahnen sind die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen noch nicht abgeschlossen, so daß die in den Ziffern 4) und 5) enthaltenen Fragen noch nicht endgültig beantwortet werden können.

Bezüglich des Bereiches der Post- und Fernmeldeverwaltung ergibt sich die Antwort aus der Beantwortung der Fragen 1) bis 3).

Wien, am 12. Juli 1971

Der Bundesminister:

